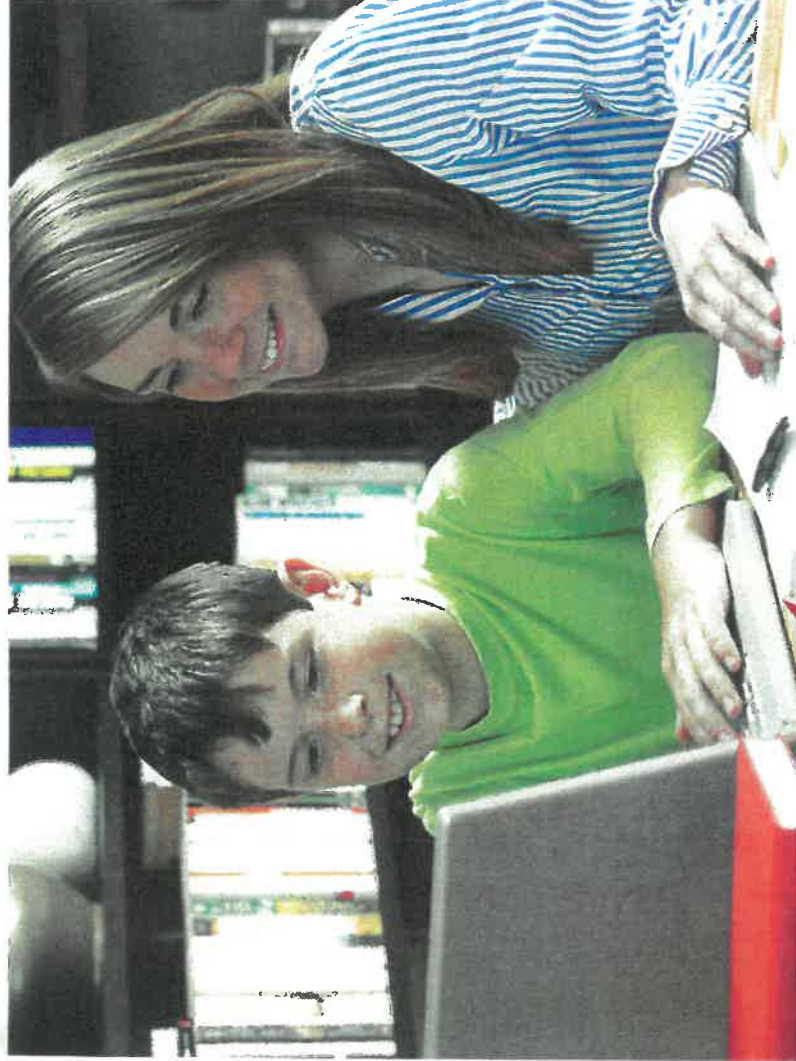


# Seite an Seite

Nachhilfe und Lernbegleitung  
Unterstützung  
im Bewerbungsprozess

**Für Kinder und Jugendliche**



Wünschst du dir  
Unterstützung beim Lernen  
und der Lehrstellensuche?

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Solothurn

Hast du Schwierigkeiten dem Schulstoff zu folgen?  
Möchtest du dich in der Schule oder Ausbildung verbessern?  
Wünschst du dir Unterstützung beim Bewerben für eine Lehrstelle?  
Kann sich deine Familie keine private Nachhilfe leisten?

Dann melde dich bei uns!

Bei «Seite an Seite» unterstützen Freiwillige des Roten Kreuzes dich regelmässig bei den Hausaufgaben, beim Erarbeiten des Schulstoffs, beim Deutschlernen, bei der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle.

### «Seite an Seite» richtet sich an Kinder und Jugendliche

- die im privaten Umfeld kaum oder wenig Unterstützung in der Schule haben
- die ungenügende Noten haben
- die sich kostenpflichtige Angebote nicht leisten können
- die zusätzliche Unterstützung zu bestehenden Angeboten benötigen
- die fremdsprachig sind und ihr Deutsch verbessern möchten

### «Seite an Seite» bietet

- Vermittlung von Freiwilligen, die sich regelmässig mit der Schülerin oder dem Schüler treffen
- Nachhilfe, Lernbegleitung und Unterstützung beim Deutschlernen
- Begleitung und Unterstützung in der Berufswahl, bei der Lehrstellensuche und im Bewerbungsprozess
- Kostenloses Angebot
- Das SRK Kanton Solothurn begleitet die Freiwilligen und Teilnehmenden während dem Einsatz

### Interessiert?

Melde dich für weitere Informationen. Wir geben gerne Auskunft.

**T 032 622 37 20 oder [integration@srk-solothurn.ch](mailto:integration@srk-solothurn.ch)**

**Melde dich!**

T 032 622 37 20

[integration@srk-solothurn.ch](mailto:integration@srk-solothurn.ch)

[www.srk-solothurn.ch](http://www.srk-solothurn.ch)

SRK Kanton Solothurn  
Ringstrasse 17, 4600 Olten

## Anmeldung bei „Seite an Seite“

Möchten Sie ihr Kind anmelden?

Füllen Sie dieses Blatt aus.

Wir melden uns bei Ihnen.

### Persönliche Angaben

Name				
Vorname				
Geschlecht (m/w/d)				
Geburtsdatum				
Schulklasse/Ausbildungsjahr				
Nationalität				
<i>Für Minderjährige:</i> Name der Eltern				
Deutschkenntnisse Eltern	<input type="checkbox"/> wenig (A1)	<input type="checkbox"/> mittel (A2)	<input type="checkbox"/> gut (B1/B2)	<input type="checkbox"/> perfekt (C1/C2)
Strasse/Nr.				
PLZ/Ort				
Telefon				
Mobiltelefon				
E-Mail				

Ihre persönlichen Daten werden nicht weitergegeben.

### In welchen Bereichen wünschen Sie Unterstützung?

<input type="checkbox"/>	Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe 1.- 9. Klasse	<i>Welche Fächer?</i>
<input type="checkbox"/>	Nachhilfe / Lernbegleitung in Berufsschule oder Ausbildung	<i>Welcher Lehrberuf / Ausbildung?</i>
<input type="checkbox"/>	Beruf wählen und Bewerbung für Lehre	<i>Welcher Beruf/Berufsfeld?</i>
<input type="checkbox"/>	Anderes	<i>Bemerkung:</i>

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Mail oder Post an:**

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn  
Abteilung Integration | Ringstrasse 17 | 4600 Olten | [integration@srk-solothurn.ch](mailto:integration@srk-solothurn.ch)



## «Seite an Seite» in ein neues Leben

Wie ein Projekt des Roten Kreuzes jungen Flüchtlingen bei der Integration in die hiesige Gesellschaft hilft.

Olivia Folly

Als unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender ist Samuel Semere vor fünf Jahren aus Eritrea in die Schweiz gekommen. Nun macht er eine Lehre als Fachmann Gesundheit und bereitet sich auf die Berufsmatur vor. Anteil an dieser Erfolgsgeschichte hat Claudia Niklaus aus Biberist, eine Freiwillige des Schweizerischen Roten Kreuzes.

«Can you tell me the adjectives? A creamy soup, a spicy curry...» Es ist Samstagmorgen in Biberist. Claudia Niklaus und Samuel Semere üben zusammen Englisch. Die 34-jährige Sprachlehrerin und der 21-jährige Eritreer treffen sich in der Regel einmal in der Woche, um zusammen zu lernen. Ursprung ihres Treffens ist das Projekt «Seite an Seite» des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Solothurn. Dabei unterstützen Freiwillige wie Claudia Niklaus Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene beim Lernen für die Schule, bei der Lehrstellensuche oder bei der sozialen Integration. Das Angebot richtet sich an Kinder und junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien.

Bei Samuel Semere und Claudia Niklaus hat das wöchentliche Treffen allerdings keinen offiziellen Charakter mehr. «Wir sind gute Freunde geworden und würden uns auch ohne die Teilnahme an dem Projekt treffen», sagt Claudia Niklaus. Kennen gelernt haben sich die beiden vor drei Jahren. Die 34-Jährige war seine Lehrerin im Integrationskurs des Kantons an der Volkshochschule Solothurn. «Er ist mir aufgefallen, weil er sehr interessiert war und immer Dutzende Fragen stellte. Er hat einen eisernen Willen und hat immer doppelt so viel gelernt wie die anderen SchülerInnen und Schüler», sagt die Biberisterin.



Gute Freunde geworden: Samuel Semere und seine Mentorin Claudia Niklaus.

Bild: Olivia Folly

Die studierte Ethnologin hat ihm zu dieser Zeit bei Fragen immer wieder mal weitergeholfen. Daraufhin schlug Samuels Sozialarbeiter den beiden vor, bei dem Projekt «Seite an Seite» mitzumachen. Seither begleitet Claudia Niklaus ihn auf seinem Weg und öffnet ihm die Türen zur Schweizer Kultur. «An der Solothurner Fasnacht 2019 habe ich ihn eingeladen, um im Restaurant meines Partners zu feiern, damit er sieht, wie wichtig diese Tradition in unserer Kultur ist», sagt Claudia Niklaus. Auch Ausflüge auf den Weissenstein oder gemeinsame Spaziergänge sind keine Seltenheit.

Samuel Semere spricht inzwischen fließend Deutsch und wohnt seit ein paar Monaten mit zwei Kollegen in einer WG in Gerlafingen. Er absolvierte ein

## Mehr Freiwillige gesucht

**Aufruf** Das Projekt «Seite an Seite» des SRK Kanton Solothurn ist vor vier Jahren aufgrund der europäischen Flüchtlingswelle 2015/2016 ins Leben gerufen worden, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Integration zu unterstützen. Vergangenen Sommer wurde das Projekt auf Kinder und Jugendliche aus sozial und finanziell benachteiligten Familien ausgeweitet. Laut Projektleiterin Andrea Leonhardt gibt es allein in Grenchen eine Warteliste von bis zu 10 Kindern, die Unterstützung bräuchten. Deshalb sucht das SRK Freiwillige, die beim Projekt «Seite an Seite»

mitmachen. Die Freiwilligen unterstützen Kinder ab der ersten Klasse und Jugendliche beim Lernen für Schule und Ausbildung, bei der Lehrstellensuche oder bei der Freizeitgestaltung und haben ein offenes Ohr für Alltagsfragen. Die Freiwilligen treffen sich regelmässig mit den Kindern und Jugendlichen, wöchentlich oder alle 14 Tage für ein bis zwei Stunden. Der Einsatz ist unentgeltlich.

«Es ist nicht so, dass die Freiwilligen einen riesigen Rucksack» mitbringen müssen», sagt Andrea Leonhardt. Engagement und Bereitschaft seien das Wichtigste. Die Frei-

willigen verpflichten sich, für sechs Monate an dem Projekt teilzunehmen. Meistens gehe das Engagement aber über die sechs Monate hinaus, sagt Andrea Leonhardt: «Die meisten Freiwilligen erleben ihre Tätigkeit als sehr sinnstiftend. Wenn man zum Beispiel einem Jugendlichen geholfen hat, Bewerbungen zu schreiben und dieser dann eine Lehrstelle findet, sei das ein unglaublich gutes Gefühl.» (jfa)

Für Interessierte werden neu virtuelle Info-Abende angeboten. Alle Infos unter: [www.srk-solothurn.ch/seite-seite](http://www.srk-solothurn.ch/seite-seite)

Jahr an der Kantonsschule Solothurn, hat vergangenen August die Lehre als Fachmann Gesundheit im Kantonsspital Olten angefangen und bereitet sich nun auf die Berufsmatur vor. «Ich habe das alles dank Claudia erreicht. Sie hat mich in allen Fächern unterstützt und mir geholfen, die Schweizer Kultur kennen zu lernen. Sie schenkt mir ihre Zeit, das Wertvollste, was es gibt», sagt der junge Mann, der als 16-Jähriger alleine aus Eritrea in die Schweiz geflüchtet ist. Die Schweiz ist zu seinem Zuhause geworden, auch dank einem weiteren guten Freund, den er hier kennen gelernt hat.

Ihr soziales Engagement beim Schweizerischen Roten Kreuz ist für Claudia Niklaus eine Selbstverständlichkeit. Sie kann gut nachvollziehen, wie es ist, anders zu sein und ausgegrenzt zu werden. «Als ich in die erste Klasse kam, ist meine Familie von Bern nach Solothurn gezogen. Die Kinder in der Schule lachten mich aus, weil ich Berndeutsch und nicht Solothurner Dialekt sprach. Das hat mich sehr geprägt.» Schliesslich freundete sie sich mit den ausländischen Kindern an ihrer Schule an. «Diese Verbundenheit mit anderen Kulturen zieht sich wie ein roter Faden durch mein Leben», sagt die 34-Jährige, die seit vier Jahren an der Volkshochschule Solothurn fremdsprachige Erwachsene im Integrationskurs unterrichtet.

Aus ihrem ehemaligen Schüler Samuel Semere ist nun ein guter Freund geworden, dem sie hilft, seinen Traum zu verwirklichen. Er möchte in der Schweiz bleiben und Arzt werden. Am liebsten Psychiater oder Neurologe. «Ich weiss nicht, ob ich das schaffen werde, es ist ein langer Weg. Aber es ist mein Ziel», sagt der 21-Jährige. Und dafür gibt er weiterhin vollen Einsatz. Zusammen mit Claudia Niklaus. Schritt für Schritt, Seite an Seite.

## Auf der A1 geblitzt und in Lausanne (weitgehend) abgeblitzt

Bundesgericht bestätigt Urteil gegen deutschen Raser, mildert aber das Strafmass.

Stolze 237 Stundenkilometer dürfte der Tacho jenes Porsche angezeigt haben, der im April 2014 auf der A1 in Oberbuchten geblitzt worden ist. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 120 und nach Abzug der Sicherheitsmarge von 7 km/h also eine Überschreitung von gut 110 km/h. Die Fahrt endete vor Bundesgericht.

So schnell wie das rund 140 000 Franken teure Luxusfahrzeug am 3. April 2014, um 23.40 Uhr in Fahrtrichtung Bern unterwegs war, konnte der verantwortliche Fahrer des in Deutschland immatrikulierten Wagens allerdings nicht ermittelt werden. Am Anfang stand am 7. Mai 2014 die Anfrage der Kantonspolizei Solothurn bei der Halterin des Wagens, einer deutschen GmbH, nach dem

verantwortlichen Lenker, der am Steuer gesessen hatte. Ein von der Firma zunächst als Lenker angegebener türkischer Staatsangehöriger schied bei den folgenden Ermittlungen der Oberstaatsanwaltschaft Augsborg aus. Die Solothurner Staatsanwaltschaft gab aber nicht auf und eröffnete am 19. Juni 2015 eine Strafuntersuchung gegen Peter Schnell (Name erfunden), den Inhaber und Geschäftsführer der Besitzerfirma, der als mutmasslicher Lenker ins Visier genommen wurde.

Doch Peter Schnell bestritt, der verantwortliche Wagenlenker gewesen zu sein und blieb sowohl der ersten als auch der zweiten Hauptverhandlung vor dem Amtsgerichtspräsidenten von Thal-Gäu jeweils unent-

schuldigt fern. Gegen das vom Amtsgerichtspräsidenten gefällte Urteil (teilbedingte Freiheitsstrafe von 16 Monaten, davon 8 Monate bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von 4 Jahren) führte Peter Schnell Berufung beim Obergericht und verlangte die Einstellung des Strafverfahrens bzw. die Freisprechung.

Darauf reagierte die Staatsanwaltschaft ihrerseits mit einer Anschlussberufung und beantragte eine strengere Bestrafung (18 Monate, davon 9 Monate bedingt bei 4 Jahren Probezeit).

**Vor Obergericht immerhin mildere Strafe erreicht**

Das Solothurner Obergericht wies am 4. März 2020 den Antrag von Peter Schnell auf Einstellung des Strafverfahrens ab

und sprach ihn wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln sowie des Führens eines Motorfahrzeugs trotz Entzugs des Führerausweises schuldig. Sie hätten «an der Hauptverhandlung einen unmittelbaren optischen Eindruck» vom Beschuldigten gewinnen und «eine grosse Ähnlichkeit mit dem Radarfoto feststellen» können, befanden die Oberichter.

Es entspreche auch nicht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass der Geschäftsführer ein erst vor drei Wochen eingelöstes, 140 000 Franken teures Luxusfahrzeug beliebig einsetzen zur Benutzung überlasse. Bei einer Gesamtbetrachtung sprächen «alle Umstände für seine Täterschaft». Der Deutsche wurde verurteilt zu einer

Freiheitsstrafe von 17 Monaten, mit Gewährung des bedingten Vollzugs bei einer Probezeit von drei Jahren sowie einer Busse von 4500 Franken.

Der Gang nach Lausanne lohnte sich somit immerhin bezüglich des Strafmasses. Doch andererseits dürften sich inzwischen erhebliche Verteidiger- und Gerichtskosten angesammelt haben. Zu diesen kommen nun auch noch Gerichtskosten von 3000 Franken, die das Bundesgericht dem abgeblitzten Beschwerdeführer aufgebürdet hat.

**Bundesgericht weist Willkür-Vorwurf zurück**

Der Behauptung des Beschwerdeführers, dass das Obergericht somit die Unschuldvermutung verletzt und eine willkürliche

Sachverhaltsfeststellung vorgenommen habe, wird vom Bundesgericht aber abgeschmettert. Wenn die Vorinstanz feststelle, dass in einer Gesamtbetrachtung alle Umstände für eine Täterschaft des Beschwerdeführers sprächen, erscheine diese Beweiswürdigung «nicht als schlechterdings unhaltbar und damit willkürlich», heisst es. Das Urteil verletze den Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» unter keinem Aspekt: «Es ist nicht erkennbar, dass die Vorinstanz ihn verurteilt, weil er seine Unschuld nicht nachgewiesen hätte. Es verbleiben keine unüberwindlichen Zweifel an der Erfüllung der tatsächlichen Voraussetzungen der angeklagten Tat.»

Urs Mathys